



---

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **24.01.2023**

---

### Sitzungsvorlage

#### **Bebauungsplan „Solar Schafäcker“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Schönfeld**

- TOP 7:**
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Vorentwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen
  - 7.2 Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
  - 7.3 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**Sachbearbeiter: Fabian Richter**

---

#### **Sachverhalt:**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solar Schafäcker“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 3354, 3355 und 3356 der Gemarkung Ilmspan sowie den Flurstücken 6302 und 6302/1 (teilweise) der Gemarkung Schönfeld. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 7,6 ha liegt südlich der Autobahn A81, westlich der Ortslage Schönfeld.

Der Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan wurde am 18.01.2022 gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 24.05.2022 vorgestellt, gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 in Form einer Auslage des Vorentwurfes im Rathaus Großrinderfeld sowie online auf [www.grossrinderfeld.de](http://www.grossrinderfeld.de) und [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de) durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte zeitgleich in der Zeit vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Den Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften (siehe Anlage) werden dem Gemeinderat in der Sitzung am 24.01.2023 vorgestellt.



Die genannten Entwürfe werden anschließend zusammen mit den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats im Rathaus Großrinderfeld ausgelegt sowie auf [www.grossrinderfeld.de](http://www.grossrinderfeld.de) und [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de) online gestellt. Zeitpunkt und Ort der Auslegung werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Während dieser Auslegungsfrist können die Bürger ihre Anregungen zum Planwerk vorbringen.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

**Beschlussvorschlag 7.1:** Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

**Beschlussvorschlag 7.2:** Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften werden entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.

**Beschlussvorschlag 7.3:** Der o.g. Bebauungsplan wird in der bei der Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2023 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich im Rathaus Großrinderfeld sowie auf [www.grossrinderfeld.de](http://www.grossrinderfeld.de) und [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de) ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

  
Johannes Leibold  
Bürgermeister

#### **Anlagen (digital)**

- 2023-01-24 TOP 7.1 Abwägungstabelle zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.01.2023
- 2023-01-24 TOP 7.2 Bebauungsplanentwurf vom 24.01.2023
- 2023-01-24 TOP 7.2 Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 24.01.2023
- 2023-01-24 TOP 7.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 24.01.2023